



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 367

9. September 2026

1140-S

Änderung der Veröffentlichungsbekanntmachung

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung

vom 1. September 2026, Az. B II 4 – G 48/13-10

1. Die Veröffentlichungsbekanntmachung (VeröffBek) vom 15. Dezember 2015 (AllMBI. S. 541), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2025 (BayMBI. Nr. 289) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Nr. 6 wird folgender Satz 5 angefügt:
„⁵Die Sätze 3 und 4 gelten für den Bayerischen Staatsanzeiger entsprechend.“
 - 1.2 Nr. 8.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„²Art. 8 Abs. 1 Satz 8 und Abs. 3 des Bayerischen Rechtssammlungsgesetzes (BayRSG) gilt entsprechend.“
 - 1.2.2 Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.